

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation von Jacqueline Simonet: Forschungsförderung BL (Nr. 2008/218)

Datum: 18. August 2009

Nummer: 2008-218

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/218

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Interpellation von Jacqueline Simonet: Forschungsförderung BL (Nr. 2008/218)

vom 18. August 2009

1. Einleitung

Am 11. September 2008 hat Frau Landrätin Jacqueline Simonet eine [Interpellation betreffend Forschungsförderung BL](#) mit folgendem Wortlaut eingereicht und den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung gebeten:

Im Newsletter Nr. 32 vom Juli 2008 der FHNW wird mitgeteilt, dass der Regierungsrat des Kantons Aargau im Rahmen seiner Wachstumsstrategie die Einrichtung eines Instruments zur Forschungsförderung beschlossen hat. Pro Jahr sollen Entwicklungsprojekte von Hochschulen mit aargauischen Firmen gefördert werden. Die Vergabe des Kantonsbeitrags in der Höhe von vorerst 300'000.– Franken erfolgt im Wettbewerb. Bei jedem Projekt müssen wenigstens ein Schweizer Hochschulpartner (ETH, Universität, PSI, Fachhochschule) und ein Wirtschaftspartner mit Domizil im Kanton Aargau beteiligt sein.

Die Notwendigkeit von Forschung für Fachhochschulen und Universitäten ist allen klar. Unser Kanton leistet mit seinem Engagement in beiden Institutionen sehr viel. Zusätzliche Wettbewerbsmöglichkeiten könnten dieses Engagement noch sichtbarer machen und eine noch vertiefere Identifizierung mit beiden Institutionen fördern. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um Klärung folgender Fragen:

- 1. Ist die Frage eines Forschungsförderungs-Fonds wie im Kanton Aargau initiiert für unseren Kanton geprüft worden?*
- 2. Wenn ja, über welche finanziellen Mittel sollte ein solcher Fonds verfügen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen?*
- 3. Haben wir vielleicht bereits Einrichtungen, die als Forschungsförderung direkt oder indirekt funktionieren? Welche sind diese bereits existierenden Finanzierungsmöglichkeiten für spezielle Projekte im Forschungsbereich?*
- 4. Mit seinem Fonds handelt der Kanton Aargau im Alleingang. Könnte es bei uns ein Thema für Verhandlungen zwecks Einrichtung eines solchen Fonds mit Basel-Stadt sein?*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Einleitung

Der Forschungsplatz Schweiz ist in hohem Masse wettbewerbsfähig; dies nicht zuletzt deshalb, weil die Investitionen in die Forschung einen im internationalen Vergleich grossen Anteil am Bruttoinlandprodukt (BIP) ausmachen.¹ Die Mechanismen der Forschungsfinanzierung sind vielfältig sowie zunehmend kompetitiv und projektorientiert. Zwei Drittel des finanziellen Engagements für Forschung und Entwicklung in der Schweiz leistet dabei die Privatwirtschaft, primär in den Bereichen Chemie, Pharmaindustrie und Elektro- und Metallindustrie. Der Beitrag der öffentlichen Hand (0.7% des BIP) ist mit einem Drittel im internationalen Vergleich gering, er liegt deutlich unter dem Mittel der OECD-Länder.

Forschungsförderung durch die öffentliche Hand ist in der Schweiz primär Aufgabe des Bundes und im Forschungsgesetz geregelt (Bundesgesetz über die Forschung, SR 420.1). Der Bund hat mehrere Institutionen zur Forschungsförderung eingerichtet. Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) konnte im Jahr 2008 Forschungsprojekte im Umfang von gut 73 Mio. Franken in den Geistes- und Sozialwissenschaften und fast 149 Mio. Franken in Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften unterstützen. Erhebliche Anteile dieser Gelder kommen der Grundlagenforschung zu Gute.

Ein weiteres Förderinstrument des Bundes ist die Förderagentur für Innovation KTI (Kommission für Technologie und Innovation). Sie fördert den Wissens- und Technologietransfer zwischen Unternehmen und Hochschulen, verbindet Partner aus beiden Bereichen in Projekten angewandter Forschung und Entwicklung und unterstützt den Aufbau von Start-ups. Die KTI verfügt über ein Budget von rund 100 Mio. Franken. Wirtschaftsunternehmen, welche sich an KTI-Projekten beteiligen, steuern im Durchschnitt pro einem Franken Bundesgeld 1.4 Franken eigene Mittel an das jeweilige Projekt bei.

Der Innovation und der Schaffung von Synergien zwischen öffentlicher Hand und privaten Unternehmen dienen zudem die Rahmenprogramme für Forschung und technologische Entwicklung der EU. An diesen kompetitiven Programmen beteiligen sich Schweizer Forschende mit hohem Erfolg. Aus dem 6. Forschungsrahmenprogramm (FRP) der EU flossen in den Jahren 2003-2006 insgesamt 793 Millionen Franken in die Schweiz, namentlich in den Schlüsselbereichen Informationstechnologien, Lebenswissenschaften und Gesundheit sowie Nanotechnologie, Werkstoffe und Produktionsverfahren. Gemessen an ihren Zahlungen ans FRP erzielt die Schweiz einen positiven Rückfluss an Fördermitteln.

Etwas mehr im Hintergrund leisten auf nationaler Ebene auch die vier Akademien der Wissenschaften einen wichtigen Beitrag zur Forschungsförderung. Sie unterstützen u.a. den wissenschaftlichen Austausch und die internationale Zusammenarbeit, betreiben Nachwuchsförderung und unterstützen wissenschaftliche Publikationen. Die Akademie der Naturwissenschaften

¹ 2.9% des BIP für Forschung und Entwicklung im Jahr 2004 (vgl. BFS, F+E-Ausgaben 2004, Neuenburg 2006).

Schweiz, die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften und die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften vergaben 2008 insgesamt fast 9 Mio. Franken Förderbeiträge.

Die Kantone tragen ihrerseits bedeutende Mittel zur Forschungsförderung durch die Finanzierung der kantonalen Universitäten und Fachhochschulen bei. Durch die gemeinsame Trägerschaft der Universität mit Basel-Stadt und die vierkantonale Trägerschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW investiert der Kanton Basel-Landschaft erhebliche Mittel in die Grundfinanzierung der regionalen Hochschulen. Gemäss Leistungsauftrag für die Jahre 2007 – 2009 beteiligt er sich dieses Jahr mit 134.6 Mio. Franken am Globalbeitrag für die Universität Basel. Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Globalbudget der FHNW beträgt 2009 gemäss Leistungsauftrag 2009 – 2011 51.361 Mio. Franken. Daneben sind sowohl für die Universität als auch für die FHNW grössere Bauvorhaben in Arbeit, die der Verbesserung der Forschungsinfrastruktur dienen und für die der Kanton Basel-Landschaft umfangreiche Investitionsbeiträge leisten wird. Diese Mittel kommen neben der Lehre in hohem Masse der Forschung zu Gute. Zur Deckung der darüber hinausgehenden Kosten für die Forschung bemühen sich die Hochschulen im Wettbewerb um Drittmittel einerseits beim Bund, andererseits bei der Privatwirtschaft oder bei privaten Stiftungen.

Im Kanton Basel-Landschaft existieren bisher keine Grundsatzbeschlüsse betreffend Forschungsförderung. Hingegen wurde die Unterstützung verschiedener Projekte vom Landrat oder vom Regierungsrat beschlossen, bei denen es sich mittelbar oder unmittelbar um Forschungsförderung handelt. Dazu gehören etwa der Beitrag für die Ansiedlung eines Forschungszentrums für Polytronics in Muttenz des Centre Suisse d' Electronique et de Microtechnologie, CSEM ([LRB Nr. 1119 vom 23. April 2009](#), [LRV 2008/350](#)), die Anschubfinanzierung für das ETH-Institut für Systembiologie, D-BSSE ([LRB Nr. 328 vom 22. Januar 2004](#), [LRV 2003/275](#)), oder die Kofinanzierungen der INTERREG IVA-Projekte aus dem Rahmenkredit NRP/ETZ: „Biovalley-Cluster der Lebenswissenschaften und der Medizintechnik für die wirtschaftliche Entwicklung der Metropolregion Oberrhein“ und "NEUREX+ – Forschungsnetzwerk der Neurowissenschaften“.

2.2 Beantwortung der Fragen der Interpellantin

- 1. Ist die Frage eines Forschungs-Förderungs fonds wie vom Aargau initiiert für unseren Kanton geprüft worden?*

Die Einrichtung eines Forschungsfonds ist im Kanton Basel-Landschaft bisher nicht geprüft worden. Wie einleitend dargestellt, hat der Kanton Basel-Landschaft bisher projektbezogene Förderungen alleine (CSEM) oder in Kooperationen (D-BSSE, Interreg-Projekte) durchgeführt.

Im Bereich der Innovationsförderung vergaben die beiden Basel bis vor kurzem den Innovationspreis. Die Regierungen haben aufgrund der stark rückläufigen Zahl der Eingaben jedoch beschlossen, den Innovationspreis nicht mehr zu vergeben (RRB Nr. 169 vom 29. Januar 2008).

2. *Wenn ja, über welche finanziellen Mittel sollte ein solcher Fonds verfügen, um die gewünschte Wirkung zu erzielen?*

Aus dem Forschungsfonds des Kantons Aargau können jährlich Förderbeiträge von 300'000 Franken, ab 2010 voraussichtlich 500'000 Franken vergeben werden. Da sich der Aargauer Forschungsfonds am Modell der KTI orientiert, wird von den jeweiligen Unternehmen, deren Kooperationsprojekte mit Hochschulen unterstützt werden, ein substanzieller eigener Beitrag erwartet.

Die Dotierung eines Forschungsfonds ist von der gewählten Förderstrategie abhängig. Um eine nachhaltig spürbare Wirkung zu erzielen, müsste ein Forschungsförderungsfonds über erhebliche Mittel, wohl im zweistelligen Millionenbereich, verfügen.

3. *Haben wir vielleicht bereits Einrichtungen, die als Forschungsförderung direkt oder indirekt funktionieren? Welche sind die bereits existierenden Finanzierungsmöglichkeiten für spezielle Projekte im Forschungsbereich?*

Durch die Grundfinanzierung der regionalen Hochschulen leistet der Kanton Basel-Landschaft einen namhaften Beitrag zur Forschungsförderung. Forscherinnen und Forscher, Hochschulen und Unternehmen können sich zudem um Bundesmittel oder EU-Forschungsgelder bemühen, sei es über den Schweizerischen Nationalfonds oder die KTI, und sie können sich an private Stiftungen wenden.

Innovation und Entwicklung werden durch eine intensive Zusammenarbeit der Hochschulen mit Industrie, Dienstleistung und Gewerbe stimuliert und gefördert. Die Universität Basel und die FHNW haben in den letzten Jahren ihre Strategien verstärkt auf einen effizienten Wissens- und Technologietransfer (WTT) und die Förderung von Unternehmertum (Entrepreneurship) ausgerichtet. Dazu gehören die Stärkung der WTT-Stellen, die Einrichtung eines Inkubators oder das Coaching bei Firmengründungen zur Unterstützung von Start-ups.

Geeignete, innovative F+E-Projekte in den KMU können zudem im Rahmen des Wirtschaftsförderungsgesetzes aus Mitteln des Wirtschaftsförderungsfonds unterstützt werden.

4. *Mit seinem Fonds handelt der Kanton Aargau im Alleingang. Könnte es bei uns ein Thema für Verhandlungen zwecks Einrichtung eines solchen Fonds mit Basel-Stadt sein?*

Nach Auffassung des Regierungsrates drängt sich die Einrichtung eines speziellen Forschungsfonds im Kanton Basel-Landschaft nicht auf. Ein solcher Fonds würde bedeutende Mittel binden und eine professionelle Expertenorganisation zur Beurteilung der eingereichten Projekte erfordern.

Festgehalten werden soll jedoch an der bisher verfolgten Strategie, den Standort fördernde Einzelvorhaben in der Forschung - wie das CSEM oder die Systembiologie der ETH - zu unterstützen. Wo dies projektbezogen sinnvoll ist, soll dabei die Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt als primärem Partner gesucht werden.

Die Verbindungen zwischen den Hochschulen und den lokalen Unternehmen sollen - soweit sie nicht schon existieren - durch die Instrumente des WTT gefördert und bestärkt werden.

Liestal, 18. August 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Wüthrich

Der Landschreiber:
Mundschin